



Pressemitteilung Nr. 008 / 2022 ?? 18. Januar 2022 | Agentur fÃ¼r Arbeit Gotha

Description

Das sollten Firmen zur Kurzarbeit wissen

Zum Jahresende stieg die Zahl der Unternehmen, die Kurzarbeit neu angezeigt haben. Die Kurzarbeit sichert vielen Mitarbeitern die Weiterbeschäftigung, trotz der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Unternehmen sollten folgende Dinge wissen und beachten.

Kurzarbeit neu anzeigen, wenn drei Monate keine Kurzarbeit abgerechnet wurde

Unternehmen, die bereits Kurzarbeit angezeigt haben, sehen auf ihrem Bewilligungsbescheid, wie lange die Anzeige gilt. Eine neue Anzeige ist jedoch erforderlich, wenn Firmen drei Monate in Folge Kurzarbeit nicht bezogen haben. Dann muss nach dem Gesetz eine neue Anzeige bei der Arbeitsagentur gestellt werden.

Das Bewilligungsende beachten und ggf. Verlängerungsanzeige stellen

Viele Unternehmen haben vor Monaten ihre Kurzarbeit angezeigt und in der Folge abgerechnet. Wenn der Bewilligungszeitraum ausluft und weiterhin ein erheblicher Arbeitsausfall besteht, ist eine Verlngerungsanzeige notwendig. Auch hier gilt: Kurzarbeitergeld kann frhestens ab dem Monat abgerechnet werden, in dem die Anzeige bei der Arbeitsagentur eingegangen ist.

Beschftigte wollen die Kurzarbeit zu Weiterbildung nutzen

Die Teilnahme an einer Qualifizierung wrend der Kurzarbeitsphase ist mglich und kann von der Arbeitsagentur finanziell bezuschusst werden. Wenn die Voraussetzungen fr Kurzarbeitergeld gegeben sind, knnen die Beschftigten sich weiterbilden und Kurzarbeitergeld erhalten. In der Qualifizierungsmanahme mssen dabei hherwiegend Inhalte vermittelt werden, die fr den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Wenn sich die Auftragslage verbessert, kann die Qualifizierung verschoben oder abgebrochen werden. Unser Arbeitgeber-Service bert gern??, sagte Johannes Langenkamp, Vorsitzender der Geschftsfshrung der Agentur fr Arbeit Gotha

Wo gibt es mehr Informationen?

Fr Beratungen zur Kurzarbeit steht der gemeinsame Arbeitgeber-Service unter der kostenfreien Rufnummer **0800 4 5555 20** zur Verfgung. Auf der Internetseite der Bundesagentur fr Arbeit www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit finden Unternehmen alle Vordrucke und zustzliche Erluterungen.

Date

01.02.2026

Date Created

18.01.2022